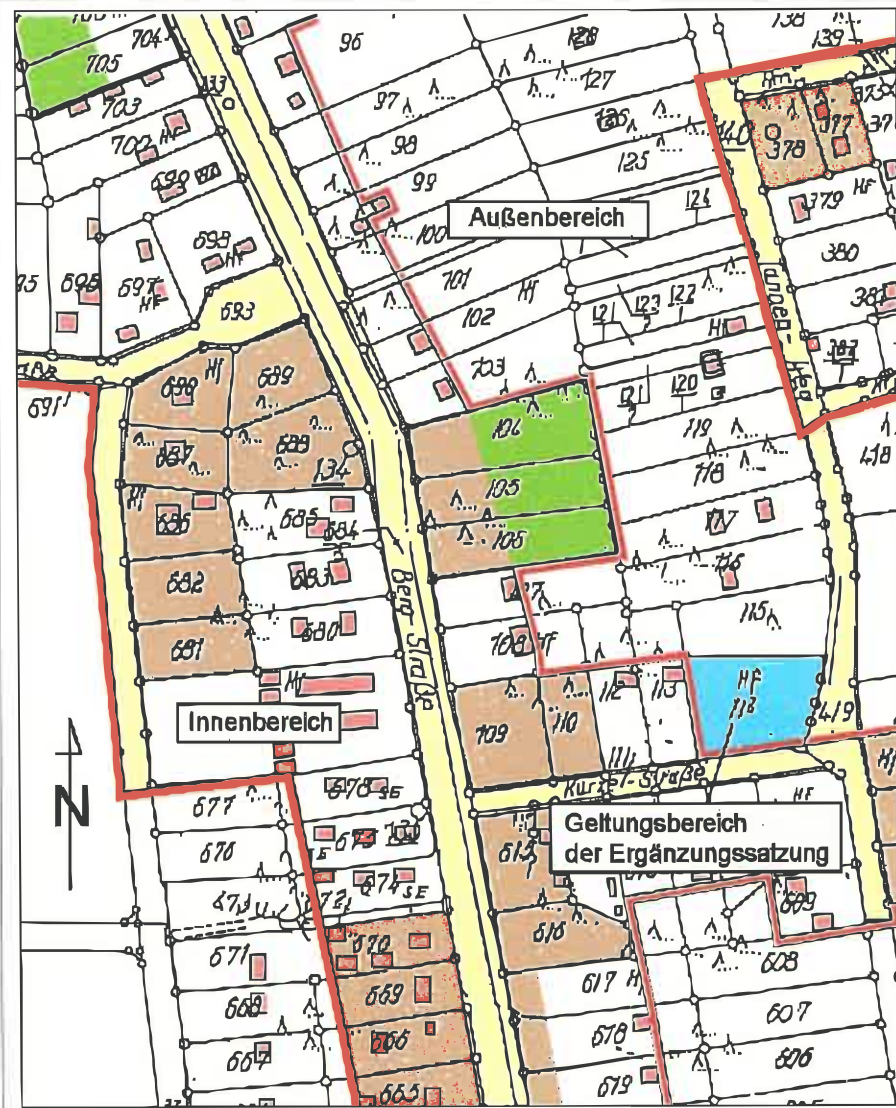


Ergänzungssatzung

gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB



Zeichenerklärung

A Festsetzungen

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Sonstige Darstellungen

Grenze des Geltungsbereiches der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Kolberg vom 06.05.2003

Wald i.S.d. § 2 LWaldG im Innenbereich
Die Genehmigung zur Waldumwandlung gemäß § 8 LWaldG ist durch das Aff Wünsdorf mit Schreiben vom 05.06.2002 Az. 6D2-7026-32/10/99 in Aussicht gestellt.

Private Grünflächen als Flächen zum Ausgleich gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

Verkehrsflächen

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Ergänzungssatzung (Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den Innenbereich) sind das Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. v. 27.08.1997 (BGBl. I 2141, 1998 S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762) und das Gesetz über Naturschutz und Landespflege (BNatSchG) i.d.F. der Bek. v. 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193).

Maßstab 1 : 3.000

B Textliche Festsetzungen

1. Im Geltungsbereich der Satzung ist ein eingeschossiges Einzelhaus mit einer Wohnung zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 6 BauGB).

2. Als Maßnahmen zum Ausgleich i.S.d. § 1a Abs. 3 BauGB wird folgende Festsetzung getroffen (vgl. Abb. 1):

An der südlichen und westlichen Grenze des Grundstückes sind freiwachsende Hecken mit heimischen Gehölzen auf einer Gesamtlänge von 32 m und einer Breite von 2 m anzulegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).

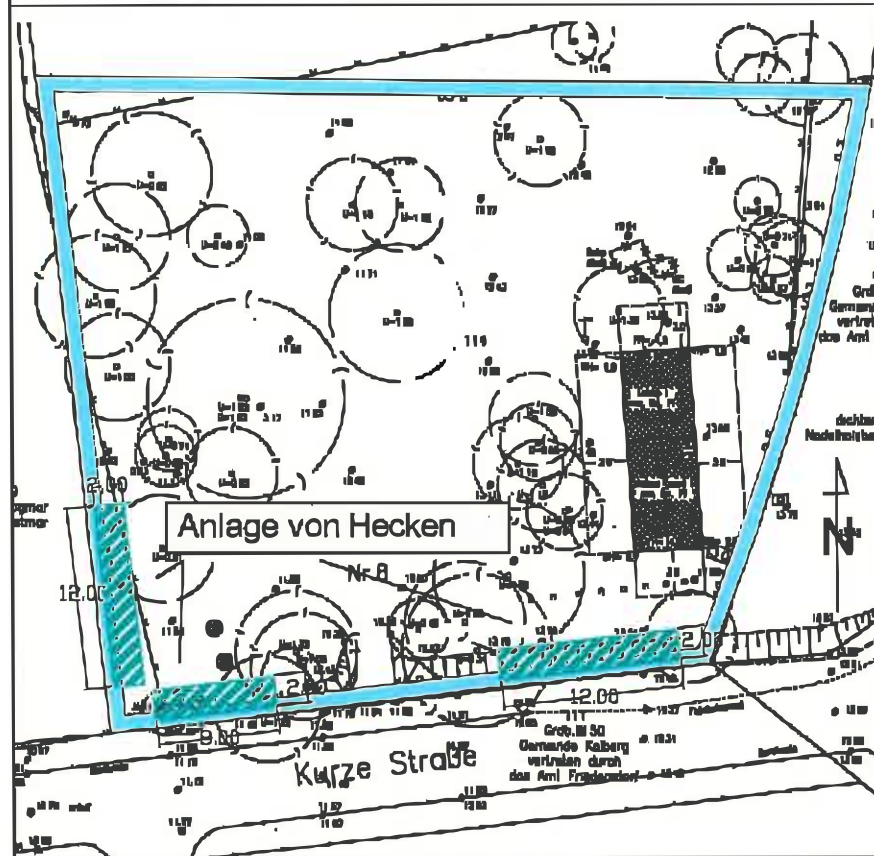
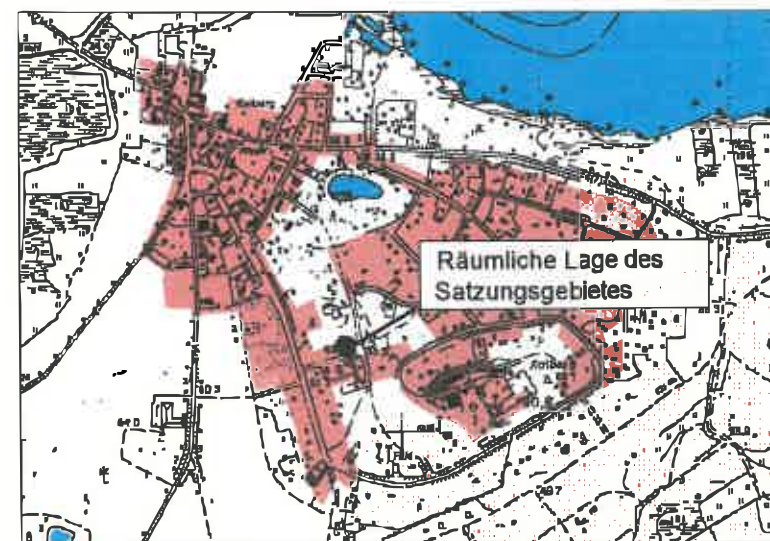


Abb.1
Maßstab 1 : 500

Zeichenerklärung

Grenze des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

Übersicht Ortalage Kolberg



Topographische Karte (Auszug)

Verfahren

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..05.06.2003..... durchgeführt worden.

2. Die von der Satzung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..10.06.2003..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

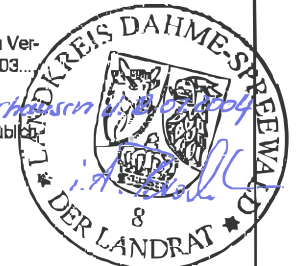
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung haben in der Zeit vom ..29.06.03.... bis ..29.07.03.... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

4. Die Genehmigung der Ergänzungssatzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..18.11.2003....., Aktenzeichen: 61.41-69/2003... mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Die Erfüllung d. Auflagen wird bestätigt; Königs Markthausen, 15.12.03

5. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt und die Genehmigung ortsüblich am ..05.02.04... bekannt gemacht.

Heidesee, den 15.12.03
(Ort/Datum/Siegel) (Bürgermeister)



Beschlüsse

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolberg hat am ..08.04.2003.... beschlossen, dass für das Flurstück 114 der Flur 3 eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt wird.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolberg hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..18.09.2003.... geprüft und abgewogen.

4. Die Ergänzungssatzung wurde am ..18.09.2003.... von der Gemeindevertretung der Gemeinde Friederodorf beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

5. Der Beitritt zu den Maßgaben der genehmigten Fassung der Ergänzungssatzung erfolgte durch den Beschluss der Gemeindevertreterversammlung am

Heidesee, den 16.12.03
(Ort/Datum/Siegel) (Bürgermeister)

Vermerke

1. Die am 18.09.2003 beschlossene Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ergänzt die mit Bescheid vom 06.05.2003 genehmigte rechtskräftige Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB.

2. Die in der am 06.05.2003 genehmigten Innenbereichssatzung getroffenen Festsetzungen sind nach wie vor gültig.

"Ortsteil Kolberg, Flur 3, Flurstück 114"

Ergänzungssatzung
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Satzungsausfertigung

Bearbeitung:
DUBROW GmbH
Bestensee

Fassung
September 2003
Maßstab 1 : 3.000
Ausschnittsvergr. 1 : 500